

COVID-19 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UNSERER GÄSTE UND MITARBEITENDEN

Wir freuen uns, dass wir sie an unserem Skilift begrüßen dürfen.

Um uns allen einen schönen und sicheren Tag im Schnee und der Natur zu ermöglichen, verfolgen wir alle gemeinsam folgende Massnahmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Geniessen Sie es bei uns.

Allgemeine Informationen

- Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen für Schutzkonzept von Seilbahnen Schweiz.
- Der Schutz und die Sicherheit aller Gäste und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Aussenbereichen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest.
- Die Abstandsregel von 1.5 m ist einzuhalten.
- Die Gäste werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Gäste mit Krankheitssymptomen werden gebeten zu Hause zu bleiben.
- SwissCovid App herunterladen und aktivieren, um Infektionsketten zu stoppen.

Massnahmen beim Skilift

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Anstehbereich und auf dem Skilift.
- Die Warte- und Anstehbereiche werden mittels zusätzlicher Markierungen und Signalisierungen geregelt.
- Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste sowie den Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden wurden im Umgang mit dem Schutzmaterial geschult und damit ausgestattet.

Massnahmen bei der Kassa

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Anstehbereich.
- Die Warte- und Anstehbereiche vor den Kassen werden mittels Markierungen und Signalisierungen geregelt
- Die Mitarbeitenden an den Kassen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

Skilift Beckenhalde
Betriebsleiter

Ort und Datum: St. Gallen 29.11.2020

Unterschrift: Sig. M.Hurter

(Stand 27.11.2020)